TOP

Jugendhilfeausschuss	09.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	714/2021-4
Stand	29.11.2021

Betreff Evaluation der Elternbeiträge

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde durch den Rat der Stadt Bornheim beauftragt, die Einnahmen der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu evaluieren und die Ergebnisse in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in 2021 vorzustellen. Auf die Vorlage 043/2020-4 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat eine erste Evaluation zum Stichtag 01.02.2021 durchgeführt und die wesentlichen Ergebnisse in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.03.2021 vorgestellt. Auf die Vorlage 096/2021-4 wird verwiesen.

Die Verwaltung hat die nach Abschluss des Kindergartenjahres 2020/2021 für die finale Evaluation folgende Kriterien herangezogen:

- Überprüfung der Kinderzahlen zu den Stichtagen 01.05.2021 und 01.07.2021
- Berechnung des Landeszuschusses auf der Grundlage der Kinderzahlen
- Prüfung der Einnahmen aus den Elternbeiträgen für die Monate 08/2020 bis 07/2021

Als Arbeitsgrundlage für die Evaluation standen die beiden Programme Winkiga 2.0 und kibizweb zur Verfügung.

Zur Erläuterung der Evaluation werden die einzelnen Handlungsschritte der Berechnungen zunächst mit den kalkulatorischen Daten vom 31.12.2019 und anschließend mit den Ist-Daten vom 01.02.2021 und 01.07.2021 dargestellt. Abschließend wird die kalkulatorisch zu erzielende Gesamtsumme der Elternbeiträge mit den Ist-Einnahmen verglichen.

Kalkulation mit den Daten vom 31.12.2019

Aus dem Programm Winkiga 2.0 wurden die Kinderzahlen ermittelt – insgesamt wurden zum Stichtag 1.800 Kinder ausgewiesen, davon 45 im interkommunalen Ausgleich, so dass 1.755 Kinder in die Berechnung eingeflossen sind.

Anmerkung zum interkommunalen Ausgleich:

In der Gesamtkinderzahl 1.800 sind insgesamt 45 Kinder enthalten, für die auf der Grundlage des § 21d KiBiz ein interkommunaler Finanzausgleich stattfindet, d.h. 41 Kinder, deren Eltern in Bornheim ihren Wohnsitz haben, besuchen Kindertageseinrichtungen in Köln oder Bonn. Für diese Gruppe erheben wir zwar Elternbeiträge, müssen diese allerdings ggf. aufgestockt mit kommunalen Haushaltsmitteln auf 40% der Kindpauschale nach Köln bzw. Bonn abführen. Für 4 Kinder, die in Bornheimer Kindertagesstätten betreut werden und deren Eltern ihren Wohnsitz in Köln oder Bonn haben, erheben diese beiden Städte die

Elternbeiträge und erstatten der Stadt Bornheim für jedes Kind 40% der Kindpauschale.

Vor diesem Hintergrund sind diese 45 Kinder nicht in der Gesamtkalkulation berücksichtigt.

Auf der Basis der Kinderzahl 1.755 und unter Berücksichtigung der Daten aus dem Programm kibizweb wurde erstens unter Berücksichtigung der ab 01.08.2020 neu geltenden Kindpauschalen die Gesamtsumme errechnet (20.400.546,83 €) und zweitens über die Anzahl der Ü3 Kinder der Landeszuschuss über die prozentuale Quote von 8,62 ermittelt (1.131.951,24 €).

Soll	Summe Kindpauschalen		20.400.546,83 €
	davon 16,40%		3.345.689,68 €
	abz. Landeszuschuss		1.131.951,24 €
	zu erbringende Elternbeiträge		**2.213.738,44 €**

<u>Evaluation mit den Daten vom 01.02.2021</u>

Aus dem Programm Winkiga 2.0 wurden die Kinderzahlen ermittelt – insgesamt waren zum Stichtag 1.846 Kinder erfasst, davon 46 im interkommunalen Ausgleich, so dass 1.800 Kinder in die Berechnung eingeflossen sind.

Auf der Basis der Kinderzahl 1.800 und unter Berücksichtigung der Daten aus dem Programm kibizweb wurde erstens unter Berücksichtigung der ab 01.08.2020 neu geltenden Kindpauschalen die Gesamtsumme errechnet (20.552.142,12 €) und zweitens über die Anzahl der Ü3 Kinder der Landeszuschuss über die prozentuale Quote von 8,62 ermittelt (1.160.303,53 €).

Soll	Summe Kindpauschalen		20.552.142,12 €
	davon 16,40%		3.370.551,31 €
	abz. Landeszuschuss		1.160.303,53 €
	zu erbringende Elternbeiträge		**2.210.247,78 €**

<u>Evaluation mit den Daten vom 01.05.2021 und 01.07.2021</u>

Aus dem Programm Winkiga 2.0 wurden die Kinderzahlen ermittelt – insgesamt waren zum Stichtag 01.05.2021 insgesamt 1.870 Kinder erfasst, davon 47 im interkommunalen Ausgleich und am 01.07.2021 insgesamt 1.873 Kinder, davon 50 im interkommunalen Ausgleich, so dass 1.823 Kinder in die Berechnung eingeflossen sind.

Auf der Basis der Kinderzahl 1.823 und unter Berücksichtigung der Daten aus dem Programm kibizweb wurde erstens unter Berücksichtigung der ab 01.08.2020 neu geltenden Kindpauschalen die Gesamtsumme errechnet (20.552.142,12 €) und zweitens über die Anzahl der Ü3 Kinder der Landeszuschuss über die prozentuale Quote von 8,62 ermittelt (1.160.303,53 €).

Soll	Summe Kindpauschalen		20.819.054,11 €
	davon 16,40%		3.414.324,87 €
	abz. Landeszuschuss		1.175.581,48 €
	zu erbringende Elternbeiträge		**2.238.743,39 €**

Prüfung der Einnahmen aus den Elternbeiträgen für die Monate 08/2020 bis 07/2021

Aus dem Programm Winkiga 2.0 wurden die tatsächlich erzielten monatlichen Einnahmen ermittelt und hier in tabellarischer Form dargestellt.

Monat	Einnahmen
August 2020	199.593,00
September 2020	197.976,00
Oktober 2020	199.834,00
November 2020	200.388,00
Dezember 2020	199.087,00
Januar 2021	200.032,00
Februar 2021	198.211,00
März 2021	197.444,50
April 2021	195.845,50
Mai 2021	191.660,00
Juni 2021	189.660,00
Juli 2021	189.024,00
Gesamtsumme	**2.358.755,00**

Überprüfung der erzielten Einnahmen auf der Grundlage der Kalkulationen

Wird das erzielte Ergebnis mit der erstellten Kalkulation abgeglichen, dann ergibt sich folgendes Tabellenbild:

Stichtage	**31.12.2019**	**01.02.2021**	**01.05./01.07.2021**
Kalkulierte Einnahmen	2.213.738,44 €	2.210.247,78 €	2.238.743,39 €
Tatsächliche Einnahmen	2.358.755,00 €	2.358.755,00 €	2.358.755,00 €
Differenz	**145.016,56 €**	**148.507,22 €**	**120.011,61 €**

Auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes stellen die Elternbeiträge einen Finanzierungsanteil in Höhe von 16,4% der Kindpauschalen, abzüglich des zu ermittelnden Landeszuschusses dar. Die Überprüfung des prozentualen Deckungsgrades stellt sich wie folgt dar:

Stichtage	**31.12.2019**	**01.02.2021**	**01.05./01.07.2021**
Tatsächliche Einnahmen	2.358.755,00 €	2.358.755,00 €	2.358.755,00 €
zuzüglich berechneter Landeszuschuss	1.131.951,24 €	1.160.303,53 €	1.175.581,48 €
Gesamtsumme	**3.490.706,24 €**	**3.519.058,53 €**	**3.534.336,48 €**
Deckungsgrad in %	**17,11**	**17,12**	**16,98**

Evaluationsergebnisse:

1. Die dynamischen Kinderzahlen führen mit den darauf ausgerichteten Berechnungen (Kindpauschalen und Landeszuschuss) bereits bei den kalkulierten Elternbeiträgen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich auch Unterschiede bei der Errechnung der Differenzbeträge und den prozentualen Deckungsgraden, wenn die tatsächlich erzielten Einnahmen hinzugezogen werden.

2. Aus der Evaluation ergibt sich ein rechnerischer Deckungsgrad zwischen 16,98 und 17,12 Prozent, so dass der vom Gesetzgeber vorgegebene Prozentwert von 16,4% erreicht bzw. leicht überschritten wird.

3. Die tatsächlich erzielten Einnahmen bei den Elternbeiträgen liegen über den kalkulierten Einnahmen, wobei ein ganz konkreter Betrag nicht ermittelt werden kann – die Differenz liegt zwischen gerundet zwischen 120.000 und 148.500 Euro.

   Anmerkung:

   Veränderungen der Bruttojahreseinkommen bei den Familien in 2020 und 2021 sind aufgrund des pandemischen Lage wahrscheinlich. Auf der Basis eingereichter aktualisierter Steuerbescheide würden Neuberechnungen erforderlich, die voraussichtlich in den meisten Fällen zu Erstattungsleistungen an die Familien führen könnten. Hier ist eine Frist von 3 Jahren zu berücksichtigen.

Ausblick und weitere Handlungsschritte:

1. Aus dem Ratsbeschluss bezüglich der Vorlage 043/2020-4 sind noch die beiden Positionen „Prüfung von altersunabhängigen Beiträgen“ und „Prüfung von finanziellen Entlastungen im Falle von möglichen Gestaltungsspielräumen im kommunalen Haushalt“ offen und zu bearbeiten.
2. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses, den Betrag in Höhe von 85.000 Euro zur Kompensation der durch die Erhöhung des Freibetrages entstandene Mehrbelastung den zahlenden Familien zuzuführen steht noch aus.